

Immer weniger Natur für immer mehr Einwohner?

Die Schweiz wird zubetoniert. Die Städte fressen sich ins Land, die Dörfer verschmelzen. Als parteiloser Naturfreund sage ich klar: Nein zu dieser Entwicklung. Ich unterstütze die Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz!». Sie greift dort ein, wo Bundesrat und Parlament seit Jahrzehnten systematisch versagen: bei der unkontrollierten Massenzuwanderung, die unsere Landschaft zunehmend verändert und unseren nationalen Zusammenhalt bedroht.

Grundlegende Bedrohung: Natur und nationaler Zusammenhalt

Rein technisch betrachtet wäre der weitere Ausbau von Wohnungen und Verkehrswegen noch für lange Zeit möglich. Sogar zeitnah, sofern die künftige Einwanderung realistisch eingeschätzt wird und genügend Arbeitskräfte vorhanden sind. Das grundlegende Problem ist die Überbauung des Landes, die das Schweizer Volk mehrfach abgelehnt hat. Menschen brauchen wilde Natur, um sich zu regenerieren. Und ein Land braucht landwirtschaftliche Flächen, um ein gewisses Mass an Ernährungssouveränität zu sichern, ohne die es erpressbar wäre. Die Schweiz kann nicht gleichzeitig Natur schützen und unbegrenztes Bevölkerungswachstum akzeptieren. Man könnte Menschen zwar in immer höhere Gebäude stapeln. Doch wie weit wollen wir damit gehen? Und selbst gestapelt brauchen sie Nahrung, Strassen, Schienen, Strom und weitere Infrastrukturen, mit einem massiven zusätzlichen Flächenverbrauch.

Weil die SVP die Initiative im Namen der Nachhaltigkeit verteidigt, wird sie von ihren Gegnern oft der Heuchelei beschuldigt. Der Umstand, dass die SVP so häufig die wirtschaftliche Entwicklung auf Kosten der Natur bevorzugt, wirft tatsächlich eine berechtigte Frage auf. Doch die Bevölkerung kann auf einem begrenzten Territorium nicht unbegrenzt wachsen. Und ebenso gut könnte man den Grünen Heuchelei vorwerfen, weil sie sich nur für den Pro-Kopf-Fussabdruck interessieren und nicht für die Anzahl der Köpfe. Vielleicht handelt es sich jedoch weder bei den Grünen noch bei der SVP um Heuchelei. Man kann nämlich durchaus noch andere Anliegen haben als den Schutz der Natur. Die objektiven Kompromisse, die man bereit ist einzugehen, und die Lösungen, die man als den besten Weg zum Schutz der Natur betrachtet, hängen von diesen Präferenzen ab.

Die zweite Herausforderung ist der nationale Zusammenhalt. Eine zu starke Zuwanderung erschwert die Integration. Immer mehr Schweizer fühlen sich im eigenen Land fremd. Unsere Demokratie ist gefährdet: Entweder erhalten Ausländer das Stimmrecht, ohne unsere Werte unbedingt zu teilen, oder ein grosser Teil der Bevölkerung bleibt von Entscheidungen ausgeschlossen.

Privatisierung der Migrationspolitik: Ein Deal zwischen Einwanderer und Unternehmen

Die Einwanderung von Arbeitskräften betrifft nicht nur den Zuwanderer und das Unternehmen, das ihn einstellt. Zwar liegt sie im Interesse beider Seiten – beide entscheiden schliesslich frei darüber. Dennoch trägt die übrige Bevölkerung Folgen, ohne dabei mitentscheiden zu dürfen. Deshalb muss der Staat Einwanderungsregeln festlegen können. Die Migrationspolitik darf nicht einfach privatisiert werden. Die Folgen der Immigration können positiv oder negativ sein. Es ist Aufgabe der Bürger, demokratisch abzuwägen, ob die Gesamtbilanz für das Land positiv oder negativ ausfällt.

Seien wir klar: Es ist nicht die Schuld der Ausländer, die zu uns kommen, dass zu viele von ihnen in die Schweiz einwandern. Mindestens solange sie die Schweizer Gesetze respektieren. Verantwortlich sind die Schweizer selbst, wenn die Einwanderungsregeln zu lax sind. Das ist ein genuin helvetisches Problem. Wenn die Regeln eine unbegrenzte Einwanderung erlauben, kommen sehr viele Einwanderer, meist um einen besseren Lohn zu erhalten als in ihrem Herkunftsland. Das ist nachvollziehbar.

Trotz jahrzehntelanger massiver Zuwanderung (aktueller Rhythmus: 1 Million Nettozuwanderung in 13 Jahren) fehlen der Schweiz weiterhin Arbeitskräfte. Die Zuwanderung ist zu einer bequemen Lösung geworden. Sie erspart uns beispielsweise, genügend eigene Ärzte auszubilden. Zudem kann sie sich selbst verstärken: Jeder Neuankömmling schafft zusätzlichen Bedarf an Wohnraum, Verkehrsinfrastruktur und Gesundheitsversorgung, was wiederum weitere Zuwanderung auslösen kann. Nichts garantiert, dass die sektorale Verteilung der erwerbstätigen Einwanderer spontan den Bedürfnissen der Binnenwirtschaft entspricht. Sie kann auch durch die Bedürfnisse der Exportindustrien beeinflusst werden, einschliesslich der Bedürfnisse ausländischer Unternehmen, die in die Schweiz gelockt werden.

Die natürlichen Anpassungsmechanismen des Arbeitsmarktes bei einer Verringerung der Zuwanderung werden häufig unterschätzt. Mit geringerer Zuwanderung würden steigende Löhne in Branchen mit Arbeitskräftemangel Anreize für höhere Produktivität schaffen – unter anderem durch KI und Robotik – und mehr Arbeitskräfte in diese Bereiche lenken, etwa durch Umschulung oder verstärkte Ausbildung.

Die Zuwanderung junger Erwerbstätiger wirkt sich zwar positiv auf die AHV aus, insbesondere solange die eingewanderte Bevölkerung noch nicht gealtert ist. Dieser Effekt beruht jedoch auf einer Wachstumslogik, die langfristig nicht nachhaltig ist. Und der vorübergehende demografische Druck der Babyboomer-Pensionierungswelle sollte nicht mit Massnahmen bekämpft werden, die dauerhaft die Bevölkerungsgrösse verändern.

Freizügigkeitsabkommen: Das Auto ohne Bremsen

Die Initiative könnte zwar dazu führen, das Freizügigkeitsabkommen zu kündigen. Wir sind aufgrund falscher Informationen in dieses Auto ohne Bremsen eingestiegen: Der Bundesrat hatte behauptet, es sei «Keine massive Einwanderung zu befürchten». Die Annahme der Initiative könnte zudem zur Kündigung der Bilateralen I führen, die über die Guillotine-Klausel mit dem Freizügigkeitsabkommen verknüpft sind. Das ist allerdings nicht sicher, denn die Kündigung des Freizügigkeitsabkommens ist nur als Ultima Ratio vorgesehen. Bis dahin könnte die EU ihre Haltung zur Einwanderung möglicherweise geändert haben (man beobachtet bereits Entwicklungen in einigen EU-Ländern wie Dänemark) oder die EU könnte sich tiefgreifend verändert haben, auf heute unvorhersehbare Weise (wie einst die Sowjetunion). Dennoch bleibt es möglich, dass die Annahme der Initiative langfristig zum Ende der Bilateralen I führen wird. Dieses Argument wird uns jedoch ständig vorgehalten, um uns praktisch alles akzeptieren zu lassen (die «Bilateralen III» usw.). Vielleicht steht die Schweiz vor folgender Alternative: entweder sich ständig vor der EU zu beugen oder ihren internationalen Handel noch stärker zu diversifizieren, um sich vor diesem Erpressungsmittel zu schützen.

Scheinselösungen von Bundesrat und Parlament

Eine Obergrenze von 10 Millionen ist zwar nicht ideal. Das bedeutet letztlich, dieser Grenze unter allen Umständen absolute Priorität einzuräumen. Sinnvoller wäre eine Bremse, die man betätigen könnte, wenn man es für angebracht hält. Doch da Bundesrat und Parlament solche Bremsmechanismen ohnehin nicht nutzen würden, bleibt dem Volk keine andere Wahl, als eine ausreichend strikte Initiative anzunehmen, damit seine «Vertreter» sie nicht umgehen können. Das ist eine bedauerliche Folge der Haltung jener, die das Volk eigentlich vertreten sollten.

Der Bundesrat erwägt zwar Lösungsansätze für gewisse mit der Zuwanderung verbundene Probleme, doch diese werden keineswegs zwangsläufig umgesetzt. Allein schon deshalb nicht, weil das Volk den Bau neuer Infrastrukturen aufgrund seiner Ablehnung der weiteren Betonierung des Landes zurückweisen könnte (wie es am 24. November 2024 die Ausbaupläne für sechs Autobahn-Trassen klar verworfen hat). Vor allem schützen diese Massnahmen die Natur und den nationalen Zusammenhalt nicht, weil sie nicht an der Wurzel des Einwanderungsproblems ansetzen.

Hält das Parlament die Initiative wirklich für eine schlechte Lösung für ein Problem, das es selbst anerkennt, dann hätte es einen Gegenvorschlag vorlegen müssen. Doch genau das hat es nicht getan. Die in den «Bilateralen III» enthaltene Schutzklausel wird bisweilen als eine Art Gegenvorschlag präsentiert. Sie ist jedoch nicht glaubwürdig. Erstens setzt sie die Ratifizierung eines Unterwerfungsabkommens voraus, das die Souveränität und die Demokratie der Schweiz beeinträchtigt. Zweitens würden weder der Schutz der Natur noch der nationale Zusammenhalt ihre Aktivierung rechtfertigen. Und drittens ist kaum damit zu rechnen, dass der Bundesrat sie tatsächlich anwenden

würde – zumal dies Sanktionen der EU provozieren könnte (falls der Gemischte Ausschuss nicht zustimmt). Zudem erweitern die Bilateralen III die Personenfreizügigkeit. Sie schaffen neue Aufenthaltsrechte. Vor allem: Wenn sich das EU-Recht im Bereich der Freizügigkeit weiterentwickelt, wird die Schweiz diese Änderungen übernehmen müssen – andernfalls verstösst sie gegen ihre Verpflichtungen und riskiert Sanktionen.

Gleiche Berge – unterschiedliche Institutionen

Bei einer Wanderung in den Alpen wirkt die Grenze künstlich: Die Berge sehen auf beiden Seiten gleich aus. Die Institutionen hingegen unterscheiden sich grundlegend. Die Schweiz mit ihrer direkten Demokratie, ihrem Föderalismus und ihrem tief verwurzelten Misstrauen gegenüber politischer Machtkonzentration ist einzigartig. Gerade weil sie anders ist, ist sie aussergewöhnlich erfolgreich und zieht so viele Menschen an. Sie ist nicht vom Himmel gefallen. Sie wurde geschaffen und geschützt. Sie ist die «Allmend» ihrer Bürger. Wir haben das Recht zu entscheiden, wer einreisen darf. Wird die Initiative abgelehnt, wird die Bevölkerung weiter wachsen, bis sich die Lebensqualität genügend verschlechtert, um die Zuwanderung ausreichend zu bremsen. Wollen wir vorher handeln?

Pierre-Alain Bruchez



Autor von «[ÉCOLOGIE VITALE – Protéger la nature hors de nous pour la ranimer en nous](#)».

